

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 17

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Sitzung vom 16. April.)

Die Schulgemeinde Rykon-Effretikon, der Primarschulkreis Lindau und die zur Schulgemeinde Bisikon gehörenden Höfe Moosburg, Bietenholz und Vogelsang werden vom bisherigen Sekundarschulkreis Illnau abgetrennt und bilden mit 1. Mai 1880 einen eigenen Sekundarschulkreis.

Die Schulgemeinde Rüschlikon errichtet auf Beginn des neuen Schulkurses eine eigene Sekundarschule und wird vom bisherigen Sekundarschulkreis Kilchberg abgetrennt.

Lokationen:

A. Sekundarschulen:

Zürich: Hr. Jak. Heierli von Gais (Vikariat).
Neumünster: „ Th. Bodmer von Wald.
Rüschlikon: „ Viktor Nussbaumer von Küsnacht.
Andelfingen: „ H. Gujer von Pfäffikon (Vikariat).

B. Primarschulen:

Zürich: Aussersihl: Hr. Heiner Angst von Wyl (Vikar.).
Birmensdorf: „ Alb. Wyder von Zwillikon, bisher Vikar in Aussersihl.
Dietikon (kath.): „ Rob. Seidel von Wytikon.
Oberengstringen: Fr. L. Brügger von Churwalden, bisher Vikar.
Seebach: Hr. J. Korrodi von Marthalen.
Wytikon: „ H. Utzinger von Bachenbülach, bisher in Oberweil.
Affoltern: Aengsterthal: „ G. Kipfer von Lützelflüh.
Rossau: Fr. A. E. Schenkel von Winterthur.
Zwillikon: Hr. Alb. Müly von Schöfflisdorf, bisher Vikar in Oberwinterthur.
Horgen: Hirzelhöhe: „ J. Kramer von Gräslikon, bisher in Itzikon.
Käpfnach: Fr. M. Eberhard von Zürich, bisher in Kilchberg.
Wädenswil: Hr. Joh. Aeppli von Maur, Vikar.
Meilen: Zumikon: „ O. Langhard von Richterswil.
Hinweil: Adentswil: „ A. Hasler von Männedorf.
Hof: „ H. Huber von Elsau, bisher in Sennhof.
Tanne: „ G. Bräm von Buchs, bisher in Rossau.
Oberdürnten: „ J. Heer von Töss, bisher Vikar in Glattfelden.
Boden: „ K. J. Huber von Embrach.
Güntisberg: „ H. Steiner von Oberwinterthur.
Hittenberg: Fr. M. K. Wegmann von Seen.
Uster: Nossikon: Hr. J. R. Müller von Weinigen, bisher in Zumikon.
Sulzbach: Fr. B. Georgi v. Zürich, bisher Vik.
Fällanden: Hr. E. Wirth von Niederweningen.
Pfäffikon: Rumlikon: „ K. Schoch von Fehraltorf.
Madetswil: „ A. Keller von Küsnacht.
Sennhof: „ J. Stelzer von Unterengstringen.
Neschwil: „ Joh. Hess von Wald, bisher in Hittenberg.
Theilingen: „ K. Lips von Schlieren.
Winterthur: Oberweil: „ J. U. Ritter von Marthalen.
Dynhard: „ J. Hess von Wald, bisher in Oberdürnten.
Eschlikon: „ Ed. Mai von Ormalingen, bisher Vikar in Oberwinterthur.
Hettlingen: „ A. Keller von Glattfelden, bisher in Töss.
Schottikon: „ E. Bachmann von Richterswil, bisher in Seebach.
Seen: „ J. Morf von Illnau.
Töss: „ U. Angst von Wyl, Sekundarl.
„ Sam. Briner von Fehraltorf.
„ Kasp. Ganz von Embrach, Sekdl.
Veltheim: „ Joh. Vollenweider von Aengst, Sekundarlehrer.
Rykon: „ A. Graf von Bärentswil, bisher in Oberhittnau.
Andelfingen: Andelfingen: „ J. Dändliker von Hombrechtikon, bisher Vikar.

Andelfingen: Kleinandelfingen: Fr. M. Bindschädler von Zürich, bisher in Dätwil.
Dätwil: „ L. M. Schmid v. Tagelschwangen.
Dorf: Hr. J. A. Maag von Sünikon, bisher in Ellikon a./R.
Gräslikon: „ H. Meier von Dällikon.
Marthalen: „ J. Keller von Marthalen, bisher in Hettlingen.
Ellikon: „ A. Suter von Fluntern, bisher in Nossikon.
Guntalingen: „ G. Merkli von Nassenweil, bisher in Dynhard.
Bülach: Hochfelden: „ A. Wirz von Gossau.
Oberembrach: „ Joh. Nötzli von Urdorf, bisher in Dänikon.
Unterwaggenburg: „ A. Wettstein von Männedorf, bisher Vikar in Auslikon.
Wyl: „ Herm. Forster von Thalweil.
Dielsdorf: Bachs: „ Joh. Nievergelt von Stallikon.
Thal: „ J. Spillmann von Dällikon, bisher in Oberembrach.
Dänikon: „ Jak. Hofmann von Hausen, bisher in Bauma.
Schleinikon: „ J. Müller von Altikon, bisher in Tanne.
Rümlang: „ K. Graf von Rafz.

Von den 57 neu patentirten Primarlehrern und Primarlehrerinnen konnten nur 20 an Schulen abgeordnet werden, 12 Kandidaten wünschten einstweilen keine Verwendung, und es bleiben zur Verfügung für vakant werdende Stellen 25 neue Lehrkräfte, nämlich 18 Lehrer und 7 Lehrerinnen.

Schulnachrichten.

Zürich. Neumünster. Das „Volksblatt“ schreibt: Infolge der eigentlichen Jagd, die von Kaufleuten und Gewerbetreibenden auf Sekundarschüler gemacht wird, tritt mehr als die Hälfte dieser Schüler nach zweijährigem Schulbesuch aus. Die Kaufleute namentlich sollten einen andern Standpunkt einnehmen, der sie erklären liesse: „Wer nicht volle (dreijährige) Sekundarschulbildung besitzt, wird nicht als Kaufmannslehrling angenommen.“ Allerdings müsste dann hie und da statt mit einem Lehrling mit einem Kommis gearbeitet werden. Das tüchtigere Personal aber würde diesfällige Mehrkosten durch grössere Leistungen ausgleichen.

(Dieser Auffassung der Sachlage nach muss es mit der Berechtigung der sonst schon oft geführten Klage, dass die Sekundarschule den Erwartungen gar nicht entspreche, nicht weit her sein!)

— Auch der s. Z. nicht bestätigte Lehrer Frittschi in Neubrunn-Turbenthal ist letzten Sonntag — wieder gewählt worden.

Bern. Unter dem kantonalen Gesetz, das den Sekundarschulkreisen die Höhe eines Schulgeldes zu bestimmen überlässt und eine Bevormundung der verbürgerten Schüler gegenüber den bloss niedergelassenen gestattet, hat Biel den Reigen dafür eröffnet, das Sekundarschulgeld vollständig abzuschaffen.

Wallis. (Erziehungsfreund.) Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt (zu Anfang Mai?) in dem Kalenderjahr, in welchem das Kind sein siebentes Altersjahr zurücklegt. Wegen Mangels an körperlicher oder geistiger Entwicklung kann für ein Jahr Verschiebung des Eintritts verfügt werden. Schüler, die im Laufe des Schuljahrs das 15. Altersjahr zurücklegen, haben die Schule bis zum Schlusse der ersten zu benutzen. Diese Bestimmung für Ausnutzung des ganzen Jahreskurses gilt auch für die Wiederholungsschule bei erfüllttem 20. Altersjahre und trifft also zum Theil schon rekrutirte Mannschaft. Diese Wiederholungsschule ist so einzurichten, dass die Schüler noch zur Zeit der Tageshelle nach Hause kommen.

Berlin. (Päd. Ztg.) Die Universität war im Wintersemester 79/80 so stark besucht, wie während ihres 69jährigen Bestandes noch nie. Immatrikulierte 3608 (Theologie 197), Preussen 3000, aus Amerika 57, Asien 7, Afrika 3). Dazu kommen noch 1593 Auditoren (Techniker, Militärarztschüler), so dass die Gesamtzahl der Hörer 5201 betrug.

Illustriertes Pflanzenleben. Gemeinverständliche Originalabhandlungen über die interessantesten und wichtigsten Fragen der Pflanzenkunde nach zuverlässigen Arbeiten der neuesten wissenschaftlichen Forschungen mit zahlreichen Original-Illustrationen. Herausgegeben von Dr. A. Dodel-Port. Zürich 1880. Cäsar Schmidt. (Erscheint in 10 Lieferungen à Fr. 1. 25.)